

Berechnung des Verwaltungsaufwandes in NRW

Im Ministerialblatt NRW (S. 666) vom 13.08.2010 wurden die neuen „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ veröffentlicht.

Danach betragen die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, für den

höheren Dienst	70 Euro
gehobenen Dienst	55 Euro
mittleren Dienst	44 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren finden Sie hier

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=12282&ver=8&val=12282&menu=1&vd_back=N